

**Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft
Fellbach**

am Dienstag, dem 18. Oktober 2022, 17:00 Uhr

**in der Schwabenlandhalle, Uhlandsaal,
Guntram-Palm-Platz 1
(Einlass ab 16:30 Uhr)**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch Bürgermeisterin Soltys
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
5. Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat der Stadt Fellbach oder Wahl eines Jagdvorstands)
6. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
7. Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Information zur Festlegung der Jagdbögen
9. Bericht über das Vergabeverfahren zur Neuvergabe der Jagdpachten
10. Verschiedenes

Alle Grundflächen (insb. Feld- und Waldgrundstücke) einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk (Zusammenhängende Grundflächen von mind. 75 Hektar im Eigentum einer Person/Personengemeinschaft) gehören, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Eigentümer (Jagdgenossen) von Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden die Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z.B. Hofräume, Hausgärten etc.) gehören der Jagdgenossenschaft nicht an

Die Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bereits im Vorfeld mittels des abgedruckten Formulars für die Versammlung bei Frau Schneider, Rathaus Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach (Tel.: 0711 / 5851 255 Fax: 0711 / 5851 488,

E-Mail: nadine.schneider@fellbach.de) anzumelden, damit die Veranstaltung entsprechend vorbereitet werden kann.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Auch hierfür kann das abgedruckte Formular verwandt werden. Bitte beachten Sie, dass auch für die Vertretung von Ehegatten und/oder sonstigen Miteigentümern eine Vertretungsvollmacht erforderlich ist. Die Zugangsberechtigung der Jagdgenossen wird beim Einlass überprüft.

Der Entwurf der zur Beschlussfassung vorgesehenen Satzung liegt im Rathaus Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach zur Einsichtnahme während den üblichen Öffnungszeiten aus (Zimmer 222, Frau Schneider). Der Entwurf kann auch über die Homepage der Gemeinde Fellbach eingesehen werden (Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen?).

Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Flurstücke wenden Sie sich bitte so zeitnah wie möglich an die Stadtverwaltung Frau Schneider, Tel. 0711 / 5851 255, die Ihnen gerne für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossen zur Verfügung steht.

Bürgermeisterin

Beatrice Soltys

Rückmeldevordruck Jagdgenossenschaftsversammlung 2022
Entwurf Satzung der Jagdgenossenschaft Fellbach